

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/176/2025/III-EB
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	16.09.2025				
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege	öffentlich	01.10.2025				
Rechnungsprüfungsausschuss	öffentlich	01.10.2025				
Stadtrat	öffentlich	29.10.2025				

Titel:

Ergebnisverwendung aus dem Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebes Stadtpflege

Beschluss:

1. Ergebnisverwendung

Der Jahresgewinn wird in Höhe von EUR 487.707,05 in die Gewinnrücklage eingestellt.

2. Rücklagenverwendung

- Aus der allgemeinen Rücklage wird ein Betrag in Höhe des Verlustes 2024 des Bereiches Friedhofswesen von EUR 155.873,11 zur Einstellung in die Gewinnrücklage entnommen.
- In die zweckgebundenen Rücklagen wird durch Entnahme aus der Gewinnrücklage ein Betrag in Höhe des Gewinns 2024 des Bereiches Nachsorge Deponie von EUR 259.958,28 eingestellt.
- Aus der Gewinnrücklage wird an den Haushalt des Aufgabenträgers die Eigenkapitalverzinsung 2024 in Höhe von EUR 303.141,60 abgeführt. Weiterhin wird das Ergebnis der haushaltsfinanzierten Bereiche/Sonstige 2024 (EUR 109.524,61) nach Ausgleich des Verlustes der haushaltsfinanzierten Bereiche/Sonstige 2023 (EUR 30.494,10) in Höhe von EUR 79.030,51 abgeführt.

Gesetzliche Grundlagen:	Kommunalverfassungsgesetz LSA Eigenbetriebsgesetz LSA Kommunalabgabengesetz LSA Betriebssatzung Stadtpflege
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	

Hinweise zur Veröffentlichung:	
--------------------------------	--

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☐	
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☐	
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☐	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	☒
------------------------------------	-------------------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	☐	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	☐	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	☒
----------------------------------	-------------------------------------

Relevanz für die BUGA

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist BUGA-relevant	☐	
Abstimmung mit Dezernat 1 erfolgt	☐	

Vorlage ist nicht BUGA relevant	☒
---------------------------------	-------------------------------------

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Moritz
Betriebsleiterin

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Gemäß § 19 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz LSA in der aktuellen Fassung und § 5 g der Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Stadtpflege“ der Stadt Dessau-Roßlau in der Fassung vom 9. Dezember 2021 sind der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und der Lagebericht 2024 durch den Stadtrat festzustellen. Dabei hat er auch über die Ergebnisverwendung zu beschließen.

Die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft ETL Mitteldeutschland GmbH, Leipzig, war beauftragt, die Jahresabschlussprüfung durchzuführen. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und der Lagebericht 2024 wurden zusammen mit dem Bericht über die Jahresabschlussprüfung am 1. Oktober 2025 im Betriebsausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss vorberaten.

Der Jahresgewinn 2024 zuzüglich Gewinnvortrag wird wie folgt verwendet:

	EUR
Jahresgewinn	487.707,05
a) Einstellung in die Gewinnrücklage	-487.707,05
b) Vortrag auf neue Rechnung	<u>0,00</u>

Die allgemeine Rücklage bzw. die zweckgebundenen Rücklagen werden wie folgt verwendet:

Allgemeine Rücklage:

	EUR
Stand 1.1.2025	428.853,41
Entnahme:	
Jahresverlust 2023 Friedhofswesen zur Einstellung in die Gewinnrücklage (BV/361/2024/III-EB vom 30. April 2025)	272.980,30
Zwischensumme	155.873,11
Entnahme:	
Jahresverlust 2024 Friedhofswesen zur Einstellung in die Gewinnrücklage	155.873,11
Stand 31.12.2025	<u>0,00</u>

Aus dem Jahresabschluss 2023 ergab sich eine Verwendung der allgemeinen Rücklage in Höhe des Jahresverlustes 2023 Friedhofswesen zur Einstellung in die Gewinnrücklage von EUR 272.980,30 (BV/361/2024/III-EB vom 30. April 2025).

Die Einnahmen aus Grabstellengebühren sind in der Gewinn- und Verlustrechnung des Friedhofswesens nach Handelsgesetzbuch (HGB) entsprechend ihrer Laufzeit zu verteilen. Die den Jahresanteil übersteigenden Einnahmen sind dem passiven

Rechnungsabgrenzungsposten zuzuführen. Im Rahmen der Gebührenkalkulation sind die Regelungen des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) anzuwenden. Dabei werden die Einnahmen aus Grabstellengebühren des Jahres in voller Höhe den Ausgaben desselben Jahres gegenübergestellt.

Für den daraus entstandenen Fehlbetrag (EUR 185.594,33) erfolgt eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von EUR 155.873,11.

Zweckgebundene Rücklagen:

	EUR
Stand 1.1.2025	236.988,26
Einstellung:	
Gewinn 2023 nach KAG LSA Nachsorge Deponie (BV/361/2024/III-EB vom 30. April 2025)	411.479,10
Zwischensumme	648.467,36
Einstellung:	
Gewinn 2024 nach KAG LSA Nachsorge Deponie	259.958,28
Stand 31.12.2025	908.425,64

Aus dem Jahresabschluss 2023 ergab sich eine Verwendung der zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von EUR 411.479,10 (BV/361/2024/III-EB vom 30. April 2025).

Bei dem Betrag der zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von EUR 908.425,64 handelt es sich um die fortgeschriebene Bewertungsänderung der Deponierückstellung aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG). Diese soll über die Laufzeit der Deponienachsorge verwendet werden.

Es erfolgt eine Einstellung in die zweckgebundenen Rücklagen in Höhe des im Berichtsjahr entstandenen Gewinns nach KAG-LSA in Höhe von EUR 259.958,28.

Gewinnrücklage:

	EUR	EUR
Stand 1.1.2025		2.215.393,62
Entnahme:		
Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers zur Eigenkapitalverzinsung der gebührenfinanzierten Bereiche 2023 entsprechend den Vorschriften des § 5 Abs. 2 KAG-LSA (BV/361/2024/III-EB vom 30. April 2025)	52.360,26	
Gewinn 2023 nach KAG LSA Nachsorge Deponie zur Einstellung in die zweckgebundenen Rücklagen (BV/361/2024/III-EB vom 30. April 2025)	411.479,10	
		463.839,36
Einstellung:		
Gewinnvortrag (BV/361/2024/III-EB vom 30. April 2025)	132.639,18	
Jahresverlust 2023 Friedhofswesen (BV/361/2024/III-EB vom 30. April 2025)	272.980,30	
		405.619,48
Zwischensumme		2.157.173,74
Entnahme:		
<u>Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers:</u>		
Eigenkapitalverzinsung der gebührenfinanzierten Bereiche 2024 entsprechend den Vorschriften des § 5 Abs. 2 KAG-LSA	303.141,60	
Ergebnisse der haushaltsfinanzierten Bereiche/Sonstige 2024	109.524,61	
Ausgleich Verlust Ergebnisse der haushaltsfinanzierten Bereiche/Sonstige 2023	-30.494,10	
	79.030,51	
Gewinn 2024 nach KAG LSA Nachsorge Deponie zur Einstellung in die zweckgebundenen Rücklagen	259.958,28	
		642.130,39
Einstellung:		
Gewinnvortrag	487.707,05	
Jahresverlust 2024 Friedhofswesen	155.873,11	
		643.580,16
Stand 31.12.2025		2.158.623,51

Die Gewinnrücklage wurde gebildet, um einen Haushaltsausgleich zu erreichen, wenn ein Fehlbetrag in Planung und Rechnung durch die Inanspruchnahme von Rücklagen aus Überschüssen der Ergebnisse gedeckt werden kann.